



Ab 24.08.2020: FAQ nachobligatorische Schulen (Stufe Sek II)

JH/20.08.2020

Die wichtigsten Fragen und Antworten zum Coronavirus (COVID-19).

In welcher Form findet der Unterricht an den nachobligatorischen Schulen im neuen Schuljahr (2020/21) statt?	Nach den Sommerferien 2020 findet an den nachobligatorischen Schulen (Gymnasien, Fachmaturitätsschule, Berufsfachschulen) grundsätzlich Präsenzunterricht im Klassenzimmer unter Einhaltung der Hygiene- und Distanzregeln statt. Der Entscheid, in welcher Form und in welchem Ausmass ergänzend Fernunterricht stattfindet, obliegt den Schulleitungen.
Müssen Schülerinnen und Schüler, Lernende und Studierende nach Reisen in Gebiete mit erhöhtem Ansteckungsrisiko bei Schulbeginn zu Hause bleiben?	Schülerinnen und Schülern müssen sich nach Reisen in Gebiete mit erhöhtem <u>Ansteckungsrisiko</u> für 10 Tage in <u>Quarantäne</u> begeben. Es ist möglichst auf Reisen in Risikogebiete zu verzichten, andernfalls ist es in der Verantwortung der Schülerinnen und Schüler, Lernenden und Studierenden, rechtzeitig in die Schweiz zurückzukehren, so dass der Schulbesuch auf Schuljahresbeginn gewährleistet ist und die Quarantäne nicht in die Schulzeit fällt.
Wie ist der Zutritt zum Schulareal geregelt?	Das Schulareal dient während der Unterrichtszeiten primär der schulischen Nutzung. Die Unterrichtsräume und Bewegungsflächen sollen so wenig wie möglich durch schulexterne Nutzungen zusätzlich belastet werden. Schulinterne Sportanlagen (Turn- und Schwimmhallen) und schulexterne Anlagen (Sportanlagen St. Jakob, öffentliche Schwimmbäder etc.) sind geöffnet.
Welche Abstandsregeln gelten an den Schulen?	Zwischen Schülerinnen und Schülern, Lernenden und Studierenden und Lehrpersonen soll der vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) vorgegebene Mindestabstand von 1,5 Metern möglichst eingehalten werden. Dies gilt für den Unterricht, aber auch für alle interpersonellen Kontakte an der Schule, die länger als 15 Minuten dauern. Pro Person gilt ein Richtmass von 2,25 m ² .
Müssen die Schülerinnen und Schüler, Lernenden und Studierenden zur Schule gehen?	Grundsätzlich muss der Unterricht besucht werden. Wer nicht sicher ist (z. B. bei eigenen Vorerkrankungen oder Elternteil mit einer Vorerkrankung), wendet sich nach Rücksprache mit den behandelnden Ärzten an den Kinder-

	und Jugendgesundheitsdienst KID (+41 61 267 90 00 oder schularzt@bs.ch). Der KID wird nach Abklärung der medizinischen Situation eine Empfehlung abgeben und mit der Schule eine individuelle Lösung suchen.
Was muss beachtet werden, wenn man krank ist oder Krankheitssymptome zeigt?	Alle Personen mit Krankheitssymptomen müssen zuhause bleiben. COVID-19-spezifische Krankheitssymptome sind Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen sowie auch plötzlich auftretender Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns. Weitere Informationen finden Sie in den <u>«Richtlinien Coronavirus – Schulen und Kitas BS»</u> .
Müssen Schülerinnen und Schüler, Lernende, Studierende und Lehrpersonen an den Schulen Masken tragen?	Auf dem Schulareal gilt eine generelle Maskentragpflicht. Im Unterricht, bei Sitzungen und in Arbeitsräumen können die Masken abgelegt werden, wenn in einer festen Situation (fixe Sitzordnung) die Abstände von 1.5m eingehalten werden können oder andere Barrieremassnahmen (Trennwände) ergriffen wurden.
Soll ich die SwissCovid App auf mein Handy laden?	Die Nutzung der SwissCovid App ist vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) empfohlen. Auch im Bereich der nachobligatorischen Bildungsinstitutionen ist die Nutzung sinnvoll, da sie ein zusätzliches Instrument ist, um Ansteckungsketten zu unterbrechen. Sie schützt aber nicht vor Ansteckung.
Darf ich in den Pausen das Schulzimmer verlassen?	In den Pausenzeiten soll es möglich sein, sich frei zu bewegen und die Unterrichtsräumlichkeiten oder Schulgebäude zu verlassen. Voraussetzung ist dabei, dass Kontakte ohne Einhaltung von Distanz- und Barrieremassnahmen von mehr als 15 Minuten vermieden werden.
Sind die Schulmensen und Verpflegungskioske im Schuljahr 2020/21 wieder geöffnet?	Die Mensen und Verpflegungskioske dürfen wieder öffnen, wenn sie das Gastrokonzept Suisse einhalten und über ein Schutzkonzept verfügen. Schülerinnen und Schüler, Lernende und Studierende dürfen wie üblich Esswaren oder Getränke mitbringen, sollen aber keine Esswaren oder Getränke mit anderen Schülerinnen und Schülern teilen.
Findet der Sportunterricht statt?	Für den Sportunterricht gelten spezifische Schutzkonzepte. Während beim Sport selbst keine Abstandsregeln gelten, ist die Benutzung der Garderoben nur unter Einhaltung der Distanzregeln oder bei Vermeidung von Kontakten, die länger als 15 Minuten andauern, erlaubt.
Darf an den Schulen musiziert und gesungen werden?	Für das Singen und das Spielen von Blasinstrumenten gilt ein erhöhter Minimalabstand von 2.5 m. Da vermehrt

	<p>Aerosole ausgestossen werden und somit die Verbreitung von Viren begünstigt werden kann, ist zusätzlich auf eine erhöhte der Durchlüftung der Räume zu achten.</p>
<p>Können geplante Klassenlager stattfinden?</p>	<p>Bis Ende 2020 wird auf alle Reisen und Kolonien (mit Übernachtung) ins Ausland verzichtet. Die internationale Lage bezüglich Reise- und Quarantänebestimmungen ist ausserordentlich dynamisch und kann sich von Tag zu Tag ändern. Deshalb können Reisen ins Ausland nicht geplant und verantwortungsvoll durchgeführt werden.</p> <p>Reisen, Lager und Exkursionen in der Schweiz können stattfinden, wenn sie über ein Schutzkonzept gemäss Rahmenschutzkonzept Lager des Bereichs Mittelschulen und Berufsbildung verfügen. Die Planung muss so erfolgen, dass bei Absagen keine Stornierungskosten anfallen oder zumindest allen am Anlass Beteiligten klar ist, dass und welche Stornierungskosten sie gegebenenfalls tragen müssen.</p>
<p>Finden Veranstaltungen der ganzen Schule, kulturelle Veranstaltungen und Informationsveranstaltungen statt?</p>	<p>Veranstaltungen der ganzen Schule, kulturelle Veranstaltungen und Informationsveranstaltungen können mit bis zu 100 Personen stattfinden, wenn das Schutzkonzept die Einhaltung der Distanzregeln ermöglicht oder eine Maskenpflicht vorgibt. Veranstaltungen mit über 100 Personen bedürfen einer Bewilligung durch die Leitung Mittelschulen und Berufsbildung, die nur nach Rücksprache mit den Gesundheitsbehörden erfolgen kann. Veranstaltungen, deren Schutzkonzept sich einzig auf die Rückverfolgbarkeit im Falle einer Ansteckung abstützt, sind im Schulbereich nicht vorgesehen.</p>
<p>Werden freiwillige schulische Angebote und öffentliche Kurse (Sprachen, Handwerk) an den Schulen durchgeführt?</p>	<p>Fakultative schulische Angebote (z.B. Freiwahlfächer, Chor und Orchester) und die öffentlichen Kurse an den Berufsfachschulen dürfen unter Einhaltung der Schutzmassnahmen stattfinden.</p>
<p>Stehen die Beratungsangebote der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung, von Gap – Case Management Berufsbildung und der Lehreaufsicht zur Verfügung?</p>	<p>Die Beratungsangebote des Erziehungsdepartements sind offen. Jugendlichen mit ungeeigneten Anschlussmöglichkeiten nach der obligatorischen Schule oder eines Brückenangebotes, nach Abbruch einer Lehre, auf der Suche einer Neuorientierung oder bei unklaren Lehrverhältnissen erhalten gezielte Unterstützungen.</p> <p>Organisieren Sie sich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung

	<p>(www.biz.bs.ch)</p> <ul style="list-style-type: none">• Studienberatung Basel (studienberatung.unibas.ch)• Gap – Case Management (www.gap-berufsintegration.bs.ch)• Lehraufsicht (www.lehraufsicht.bs.ch)
--	---